



► Nr. VO/2015/02777
öffentlich

Lübeck, 01.06.2015

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Thomas Manke (E-Mail: thomas.manke@luebeck.de Telefon: 122 - 1510)

Ergebnishaushalt 2016 - Fachbereichseckwerte

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.06.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
23.06.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Verfahren zur Aufstellung des Haushaltes 2016

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
 Nein
Noch keine Relevanz

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja – Begrenzung und Reduzierung des
Fehlbedarfes im Ergebnishaushalt 2016

Bericht:

Um eine zeitgerechte Aufstellung des Haushaltes 2016 sicherzustellen, ist es erforderlich, im Juni 2015 die Fachbereichseckwerte und Vorgaben für die Aufstellung des Ergebnishaushaltes 2016 festzulegen.

In diesem Zusammenhang beabsichtige ich, nach Beratung im Hauptausschuss, folgende Festlegungen zu treffen:

1. Grundlage für die Ermittlung und Verteilung der Fachbereichseckwerte 2016 sind die beschlossenen Zuschussbudgets der Fachbereiche im Ergebnishaushalt 2015 (vgl. S. 210 Vorbericht). Nach Bereinigung um die einmaligen Veranschlagungen zur

Folgeinventur (0,8 Mio. EUR) und zur Bauunterhaltung (1,5 Mio. EUR) ergeben sich die Referenzbudgets 2015 gemäß Anlage 1.

2. Die nach Fortschreibung der Budgetergebnisse festgestellten Überschreitungen der Eckwerte 2013, 2014 und 2015 bilden die Budgetvorgaben für die Fachbereiche für das Aufstellungsverfahren 2016. Dabei werden – wie bereits in den Vorjahren praktiziert – die Überschreibungsbeträge auf 3 Jahre aufgeteilt. Für 2016 ergibt sich die Berücksichtigung des letzten Drittels der Budgetüberschreitung 2013, des 2. Drittels der Budgetüberschreitung 2014 sowie des 1. Drittels der Budgetüberschreitung 2015. Die genauen Zahlen ergeben sich aus der Anlage 2.
3. Für Tarif- und Besoldungssteigerungen, die für 2015 aufgrund abgeschlossener Tarifverträge absehbar sind bzw. die prognostiziert werden, wird ein anteiliger Ausgleich berücksichtigt und zwar 2% für Tarifbeschäftigte sowie 1% im Beamtenbereich. Die genauen Zahlen ergeben sich ebenfalls aus der Anlage 2.
4. Von den Fachbereichen sind danach bei den Anmeldungen zum Ergebnishaushalt 2016 folgende Fachbereichseckwerte einzuhalten (Anl. 2, Zeile 8):

	2016 EUR
⇒ Fachbereich 1 – Bürgermeister:	-28.908.700
⇒ Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales:	-110.310.500
⇒ Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung:	-24.675.800
⇒ Fachbereich 4 - Kultur:	-167.716.500
⇒ Fachbereich 5 - Planen und Bauen:	-48.699.200
Gesamt:	-380.310.700

Der nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand prognostizierte **Fehlbedarf für 2016** kann durch die Begrenzung der Zuschussbudgets der Fachbereiche im Vergleich zu 2015 (57,8 Mio. EUR) zusätzlich verbessert werden und liegt unter Einbeziehung einer aktuellen Hochrechnung zu den Allgemeinen Deckungsmittel gemäß Anlage 3 (Zeile 9) bei **52,8 Mio. EUR** (die Konsolidierungshilfe des Landes ist dabei nicht enthalten, da diese nicht veranschlagt werden darf).

5. Parallel zur Umsetzung der Budgetvorgaben werden weitere Maßnahmen zum überjährigen Konsolidierungskonzept „Kondi-Fonds“ erarbeitet und in die Planungen zum Haushalt 2016 einbezogen. Maßnahmen hieraus wirken nicht „on Top“, sie kommen der Erfüllung der Budgetvorgaben zugute. Die Verbesserungen können außerdem den unter Ziff. 4 prognostizierten Fehlbedarf für 2016 weiter absenken.
6. Die Umsetzung der Budgetvorgaben zur Einhaltung der Fachbereichseckwerte ist insbesondere sicherzustellen durch eine nachhaltige und konsequente **Aufgabenkritik** (Aufgabenreduzierungen, Standardabsenkungen, Prozessoptimierungen) sowie eine strikte Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten. Bei allen Anstrengungen und Überlegungen müssen dabei die **Personalkosten** im besonderen Fokus stehen, um eine wirksame Begrenzung und Absenkung der Zuschussbudgets in den Fachbereichen im Sinne der Eckwerte gemäß Ziffer 4 auch erreichen zu können.

Eine nachhaltige und konsequente Aufgabenkritik kommt sowohl dem Fachbereich bei der Einhaltung der Eckwerte wie auch den parallel laufenden Aktivitäten zum überjährigen Konsolidierungskonzept „Kondi-Fonds“ zugute (Ziff. 5).

7. Im Zuge der Ertragsprüfungen sind die seit 2005 geltenden Verfahrensregeln zur Dokumentation der Prüfergebnisse zur Anpassung der Erträge (Begründungspflicht insbesondere bei nicht vorgesehenen Erhöhungen) zu beachten.
8. Die Darstellung und Dokumentation der zur Einhaltung der Eckwerte erarbeiteten Ansätze, Vorschläge und Maßnahmen erfolgt über die bekannten **Maßnahmenlisten**. Diese sind ein Hauptbestandteil der **Perspektivgespräche** mit dem Bürgermeister. Nach Klärung und Abstimmung zum weiteren Umgang in diesen Bürgermeistergesprächen werden die Ansätze, Vorschläge und Maßnahmen im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Haushalt 2016 weiterverfolgt.
9. Die weitere Umsetzung der Tarif- und Besoldungssteigerungen bei den Personalkosten über die gemäß Ziff. 3 berücksichtigten anteiligen Ausgleichs hinaus ist im Rahmen der Einhaltung der Eckwerte gemäß Ziff. 4 abzudecken. Auch andere mögliche **Preis- und Kostensteigerungen** oder sonstige unvermeidbaren Mehrbelastungen sind durch geeignete Deckungsmaßnahmen und Budgetverbesserungen in den Fachbereichen innerhalb der Eckwerte aufzufangen. Dabei sind auch hier u.a. konsequent alle Ertragsmöglichkeiten auszuschöpfen.
10. Eine Übernahme neuer oder die Ausweitung bestehender **freiwilliger Aufgaben** bleibt entsprechend dem Haushaltsbegleitbeschluss 2004 generell ausgeschlossen. Zu beachten ist hier zusätzlich die Ziffer 3.2 der Richtlinie zur Umsetzung „Kondi-Fonds“.
11. Für die notwendige **Bauunterhaltung** sind für 2016 grundsätzlich mindestens die im Jahre 2015 veranschlagten Summen einzuplanen (ohne die einmalig für 2015 zusätzlich bereitgestellten 1,5 Mio. EUR).

Die weitere Umsetzung des Hh-Begleitbeschlusses „Bauunterhaltung“ vom 27.11.2013 (VO/2013/01176) wird derzeit erarbeitet. Sollten sich daraus Änderungen und Anpassungen ergeben, die auch für Haushaltsaufstellungsverfahren 2016 relevant sind, werden diese im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Bei der Planung und Durchführung der Bauunterhaltung haben Maßnahmen zur Substanzerhaltung und Maßnahmen aufgrund sicherheits- und feuerwehrtechnischer Auflagen Vorrang.
12. Eine Aktualisierung der Beträge zur Abrechnung von zentralen Overheadkosten (Umlagen/Verrechnungen) - **ILA** - ist auf der Basis der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) für den Haushalt 2016 vorgesehen. Entsprechend angepasste und aktualisierte Zahlenwerke werden dazu von zentraler Seite erhoben und in das Aufstellungsverfahren eingespeist.
13. Für die Realisierung von unvermeidbaren zusätzlichen Aufgaben oder Aufgabenintensivierungen sind grundsätzlich **keine Stellenplanausweitungen** vorzusehen. Notwendige Planstellen sind durch Umschichtung innerhalb des bestehenden Stellenplanes zu realisieren. Darüber hinaus sind derzeit unbesetzte, für die dauernde Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigte Planstellen, im Stellenplan zur Streichung vorzusehen.
14. Das doppische Rechnungswesen umfasst ab 2010 produktbezogene **mittelfristige Ergebnisplanungen**. Im Verfahren 2016 sind bei diesen bis 2019 vorzunehmenden Planungen neben der Berücksichtigung von absehbaren belastenden Entwicklungen auch bereits erkennbare und planbare entlastende Perspektiven und Entwicklungen einzubeziehen insbesondere auch vor dem Hintergrund der nach wie vor deutlich defizitären Gesamtlage des Haushaltes (Anlage 3).

Anlagen :

Anlage 1	Ermittlung der Referenzbudgets 2015
Anlage 2	Ermittlung der Fachbereichseckwerte 2016
Anlage 3	Gesamtprognose 2016
Anlage 4	Budgetergebnisse 2015 (nach Fortschreibung)

Bürgermeister Bernd Saxe